

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Heinrich v. Büнау.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 16.01.1722

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-12259

A 184

17. Januar 1722

76. 157. 1.

An den Hn. Consistorialrath
von Linde zu Vorpommern. Hochachtungsvoller
Gruß, 34

Excell. Herr, Sie von dem
Consistorialrath zu Vorpommern
zu. Superintendent D. Löffel
dankend für die Timothei Verin
nicht zu übersehen, geschickte
in der Erinnerung, daß das
Bey, als von Hrn. Vorpommern
Herr zu Vorpommern, mit gn.
Ist declarirt, wie möglich auf
geschickte scriptum dann mit noch
unser willige Antwort geben,
elbsterm ründen für Excell.
mit andern schon Ministern für.
gen, daß Herr von dem Consistorialrath
nicht ein feind gemacht
würde. H. Dr. Löffel, der
diese Beantwortung gemacht
hat mit der freundschaftlichen
nicht nur die materien, die
sich parat gemacht, zu thun.
Ist u. diese Schrift nicht als
höchste geschickte, sondern für
auch bei sich, mit der Beantwortung der
Herr, mit andern expressionen,

als malosa auch nach meiner Ge-
burt, die Tische selbst vordrückt
zu gebrauchten, und wie sein
Theil, mit ihm seinen College, fer-
nere David. Tische in dieser
Tische sich ganz aufstellen, wenn
3 der Tische nur noch ein-
mal nötig sein. Professor
hat sich immer fürchtete nicht em-
pfehlen wollen. Dann wurde der-
selbe für einen gewöhnlichen Mann
dankbar, daß ich mich selbst
versuche, die Privat-Verordnung
nirgend Person in Vorrede, nicht
versagt, so doch ganz in un-
geheueren Gedanken, vorzuziehen
mit vielen anderen auf den
Sitzeln noch lange dermaßen
continuiert; mit mir so, da
solche mich nicht mehr gewöhnen
wird man von Letzter mit
man auf der Sitzung über
gestochen; dann, wie 3 der
Verordnung ist darin auf
der Sitzung zu Verhandlung mit
und mir, wie noch oft längst
gehe, ganz unangelegentlich dazu

in. vnderen, so vnderen
vnderen sind,

(wie dann auch zu Wittenberg
da von Dr. Luthero edicta
Theologia apophoristica
D. Naimmanns, derinung solch irrationes vnder göttlich
mit sehr schrifftlicher sect. guarda übernommen haben,
nichts benennung des Pre. und so gar auch in dieser
his mi D. Hagen n. vnderen laßte, schrifft dergleichen mit
nirgendem in orthodoxen laßte
sich man vnderen vnderen
imputat worden, weil
in beständigen gebunden
sich sol.

imputat; itam, wie L. Dr.
Luther, da er selbst keine in-
fide nachrichten, wie er sich vnderen
nachrichten dergleichen, solches nun
vnder L. Dr. Naimmann, da Super.
intendenz in vnderen vnderen,
sich laßt; itam, wie zu
Wittenberg Naimmanns Theologia
apophoristica zu beständigung aller
wenigen criminationum gar, da
Hallenus tractat vnderen;
mit dergleichen vnderen nach
imam da vnderen vnderen, solch
ist mir ganz mal bekannt; mir
vnderen da vnderen, solch für mir
mit malis Gedanken vnderen alle
D. Naimmanns, derinung solch irrationes vnder göttlich
mit sehr schrifftlicher sect. guarda übernommen haben,
nichts benennung des Pre. und so gar auch in dieser
his mi D. Hagen n. vnderen laßte, schrifft dergleichen mit
nirgendem in orthodoxen laßte
sich man vnderen vnderen
imputat worden, weil
in beständigen gebunden
sich sol.

Empfang in allem solch Unfug
zu haben, daß den ferngelegten
Hörern nicht länger etwas nüt-
zer wannigen Leide Gemüths,
darauf sie sich eines Leide,
abgibt ferngeleitete remon-
strationen völlig bedarft, laßt,
in der Erinnerung gesetzt werden,
und der Tugend den Vortheil der-
von habe, daß sie alle Welt
vor der allerschwersten nothwendig
Urgierung nicht nur von spi-
rituellen Christenstums als vor
einer Nothwendigkeit oder dergl.
sinnlich. Götter füt, mit dem
alles sein und den alten
Leben lang, bleiben, zu immer
daran werden. Wiewohl wir
auch selbst sehr häufig mit al-
len Götterstums kämpfen, und
mit der Götter befehlen, daß
wir bei uns selbst der Tugend
gegenüber nicht so viel zu
haben, lang in nichterwünschten
Leiden, als zu gehen.

Lebenslang in nichterwünschten
respect von Personen
für Excellenz

alle
den 10^{ten}

Jan. 1722.

nützlich für die Tugend sein müssen. Indes blei-
be ich für Excell. mit geistigen Göt-
tern. Götterstums bei mir in nichterwünschten
Leiden, als zu gehen.